

**Gemeinde Stuhr**  
**Herrn Bürgermeister Stephan Korte**

Rathaus  
Blockener Str. 6  
28816 Stuhr

Stuhr, 27. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für die Erhebung der Grundsteuer nach dem ab 2025 wirksamen Modell erhalten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Stuhr mit Grundstücks-Eigentum von der Finanzbehörde derzeit Schreiben zur Aufforderung einer entsprechend einzureichenden Erklärung. Es werden zahlreiche Daten und Werte benötigt, die der Steuerverwaltung durch digitale Datenbanken zugänglich gemacht werden sollen.

Diese Erklärung ist über ELSTER einzureichen. Für nicht digitalaffine Menschen stellt dies eine besondere Herausforderung dar. Die Beauftragung einer Steuerberatung kann, wie die Erfahrung bereits zeigt, eine hohe, abschreckende Kostennote nach sich ziehen.

Nichtsdestotrotz ist die Grundsteuer eine wichtige Einnahmequelle der Gemeinde Stuhr. Insofern hat sie ein besonderes Interesse an einer vollständigen und korrekten Erhebung der Daten.

Die Fraktion der FDP stellt daher folgende

### Anfrage

1. Ist die Verwaltung oder ggf. der Bürgerservice der Gemeinde Stuhr von Bürgerinnen und Bürgern mit der Aufforderung bzgl. der Datenerhebung im Rahmen der Grundsteuerreform bereits konfrontiert worden?
  - a. Welches Vorgehen wird hierbei seitens der Verwaltung durchgeführt?
  - b. Gibt es etwaige explizite Unterstützungen und Beratung?
    - i. Für alle?

Vors.: Alexander Carapinha Hesse, 28816 Stuhr-Varrel, Klaus-Groth-Str. 27, Tel. 04221-9283133, 0174-6447986  
e-mail: ach@fdp-stuhr.de

Mitglieder: Jonas Thomsen, Fahrenhorst, Johannes Südkamp, Fahrenhorst, Heiko Fischer, Kladdingen

## Fraktion im Rat der Gemeinde Stuhr

- ii. Für sichtlich und einschätzbar digitalfremde Personen?
2. Geht die Verwaltung von einer veränderten Einnahmesituation durch die Grundsteuerreform aus?
  - a. Wenn ja, inwiefern?
  - b. Wenn nein, bitte begründen.
3. Sollte eine veränderte Einnahmesituation erwartet werden, dann eher wodurch?
  - a. Durch inkorrekte Datenerhebung durch fehlerhafte Erklärung?
  - b. Durch korrekte Datenerhebung?
4. Wenn 3. a., sieht die Gemeindeverwaltung einen Handlungsbedarf, dem entgegen zu kommen z.B. durch ein Beratungs-/Unterstützungsangebot?
  - a. Wenn ja, in welcher Art?
  - b. Ist ein solches Beratungsangebot aktuell in Planung?

Mit Dank im Voraus und

freundlichen Grüßen



Alexander Carapinha Hesse